

Wiesbaden

Frankfurt

Offenbach

Mainz

Darmstadt


Legende

 Orange Linie – Kontur der Tag-Schutzzone 1


Zeigt den Bereich, in dem der durch Fluglärm hervorgerufene äquivalente Dauerschallpegel LAeq tags (6 bis 22 Uhr) einen Wert von 60 dB(A) übersteigt.

 Blaue Linie – Kontur der Nacht-Schutzzone

Die Nacht-Schutzzone definiert den Bereich, in dem nachts (22 bis 6 Uhr) der fluglärmbedingte Dauerschallpegel LAeq einen Wert von 50 dB(A) übersteigt und/oder der fluglärmbedingte Maximalpegel Lmax mindestens sechsmal den Wert von 68 dB(A) (außen) überschreitet, wobei die Häufigkeit aus dem Mittelwert über die sechs verkehrsreichsten Monate des Prognose-Jahres 2020 bestimmt wird.

 Dunkelblaue Fläche – Bereich innerhalb der Nacht-Schutzzone, in dem ein gesetzlicher Sofortanspruch für die Nachtzeit entstehen kann.

Der Dauerschallpegel LAeq übersteigt dort den Wert von 55 dB(A).

 Hellblaue Fläche – Bereich, in dem die Fraport AG die Erstattung von Aufwendungen für baulichen Schallschutz gegen nächtlichen Fluglärm zeitlich vorzieht.

Das erweiterte Gebiet umfasst den Bereich innerhalb der Nacht-Schutzzone, der mit Inbetriebnahme der neuen Bahn beim Landeanflug auf diese Bahn überflogen wird.

